



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

# EINKOMMENSRUNDE 2020

## SPEZIAL

Das Magazin zur Einkommensrunde  
mit Bund und Kommunen

Sonderausgabe

August 2020

ÖFFENTLICHER DIENST

**MUSS**

4,8 %, mindestens 150 €

**SEIN**

EINKOMMENSRUNDE 2020

[dbb.de](https://www.dbb.de)



## Inhalt

Editorial	2
Systemrelevanz	3
Forderung	4
Rahmendaten	6
Beamte	10
Interview	12
Jugend	14
Einkommensrunde 2020 – Für wen eigentlich?	14
Arbeitskampf	15

Redaktionsschluss:  
25. August 2020



### Impressum

**Herausgeber:** dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,  
**Verantwortlich:** Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik  
**Redaktion:** Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz  
**Gestaltung und Satz:** Jacqueline Behrendt  
**Bildnachweis:** Titel: dbb, Robert Kneschke (AdobeStock), S.2: dbb, S.3: dbb, S.4-5: Marco Urban, dbb, S.6: Gerd Altmann (Pixabay), S.10: Friedhelm Windmüller, S.12: dbb, S.14: Jürgen Brandt, S.15: dbb  
**Fax:** 030. 40 81- 43 99  
**E-Mail:** tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de  
**Verlag:** dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030. 726 19 17-0  
**Anzeigen:** dbb verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102. 740 23-0, Fax: 02102. 740 23-99, mediacycenter@dbbverlag.de  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102. 740 23-715  
**Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, Telefon: 02102. 740 23-714  
**Preisliste** 18, gültig ab 1. Oktober 2018

## Editorial



Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!

Kürzlich sprach ich mit einem Journalisten über die anstehende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen. Natürlich war er interessiert, zu erfahren, in welche Richtung unsere lineare Forderung gehen würde. Er garnierte seine Frage mit dem Hinweis, dass wir in diesem Jahr doch sicherlich „vernünftig und zurückhaltend“ fordern würden. Ich habe ihn zurückgefragt, wann wir je eine unvernünftige Forderung erhoben hätten.

Jetzt hat unsere Bundestarifkommission beschlossen, 4,8 Prozent linear zu fordern. Wer wollte das unvernünftig nennen wollen? Diese Forderung ist vielleicht nicht zurückhaltend, aber vernünftig ist sie allemal.

Und sie passt auch in die Zeit. Corona war zunächst eine medizinische Herausforderung, es ist längst auch eine ökonomische und nicht weniger ist es auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Zweierlei ist hier zu berücksichtigen:

Erstens: Wir müssen alle drei Aspekte – medizinisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich – gleichermaßen im Blick haben, wenn wir erfolgreich sein wollen. Zweitens: Wir müssen dafür sorgen, dass wir nicht nur „irgendwie“ mit einem blauen Auge durch die Krise kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die richtigen Konsequenzen ziehen und unseren öffentlichen Dienst dort stärken, wo Corona uns gezeigt hat, dass es Schwachstellen gibt.

Wenn nämlich Deutschland sich rühmt, die Krise – bis heute – im Vergleich zu vielen seiner Nachbarn ordentlich bewältigt zu haben, so zeigte dieser europäische und weltweite Vergleich oftmals, dass die Länder besonders große Probleme hatten und haben, die ihre öffentlichen Strukturen schon am weitesten privatisiert oder zurückgefahren haben. Diesen ungunstigen Trend gibt es jedoch auch in Deutschland und er muss im Licht der jetzt gemachten Erfahrungen neu bewertet werden. Die Erwartungen der Bundesbürger an ihren öffentlichen Dienst waren schon immer hoch, sie sind im Zusammenhang mit der Pandemie nochmals gestiegen.

Diese Erwartungen können natürlich nicht losgelöst von der Ökonomie diskutiert werden. Aber sie stehen eben auch nicht unter einem Primat der Ökonomie.

Wenn es um gutes Personal geht, steht der öffentliche Dienst weiterhin in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. In diesem Sinne spielt die Ökonomie auch in der vor uns liegenden Einkommensrunde eine Rolle, nur nicht als Totschlagargument, wie die kommunalen Arbeitgeber sie bei einigen Gesprächen zuletzt einsetzen wollten.

Wir haben also durchaus vernünftig gefordert und jetzt müssen wir uns auch vernünftig dafür einsetzen, dass wir unser Ziel erreichen. Vernunft setzt sich leider nicht von alleine durch.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Stichwort Systemrelevanz

## Konjunktur der Worte

Auch Worte haben Konjunktur – oder auch Flaute. Es gibt Begriffe, die sind urplötzlich in aller Munde, während andere Rost ansetzen. In den letzten Monaten hat beispielsweise das Wort von der Systemrelevanz einen ungeahnten Höhenflug erlebt, mit dem es noch zum Jahreswechsel nicht rechnen durfte. Wikipedia tut sich noch schwer, die neue Bedeutung darzustellen, und berichtet unter dem Stichwort Systemrelevanz lieber lang und breit über marode Bankunternehmen („Lehman Brothers“), die „too big to fail“ (zu groß zum Scheitern) seien und deshalb gerettet werden mussten. Von den systemrelevanten Leistungen der Beschäftigten, auch und vor allem des öffentlichen Dienstes während der Corona-Pandemie ist nur ganz am Ende zu lesen, dass der erstmals „2007 aufgetauchte Begriff“ während der Pandemie auf Berufsgruppen angewandt wurde, „deren Tätigkeit für ein funktionierendes Gemeinwesen unerlässlich ist“. Das ist nicht viel. Aber man könnte gleichwohl denken, mit der knappen Definition ist alles gesagt. Doch in unserer dynamischen Gesellschaft könnte es sein, dass der Begriff schon bald eine neue Bewertung erfährt. Denn mittlerweile gibt es starke Tendenzen, den Sinn des Wortes abermals umzudeuten. Inzwischen mutet es fast schon naiv an, zu glauben, Systemrelevanz meine die oben erwähnte „Tätigkeit für ein funktionierendes Gemeinwesen“, wie sie oftmals von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erbracht wurde und wird.

### Ist nur das Sparpotential systemrelevant?

Die Pandemie, der der Begriff Systemrelevanz seinen Höhenflug verdankt, ist noch längst nicht vorbei, da werden bereits massive Umdeutungen vorgenommen, zumin-

dest was die Systemrelevanz des öffentlichen Dienstes angeht. Jetzt sind nicht mehr die Leistungen systemrelevant, die die Arbeitnehmenden und Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes erbracht haben, sondern einzig und allein das Sparpotential, das man in ihnen zu sehen meint. Anders gesagt: Aktuell sollen die öffentlich Beschäftigten als Sparschwein systemrelevant sein.

Da ist zunächst VKA-Chef Mädge, der sich von den Beschäftigten in den Kommunen eine Lohnrunde wünscht, in der es bei langer Laufzeit maximal einen Inflationsausgleich geben soll. Faktisch wäre das eine Nullrunde. Und da ist der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Daniel Felbermayr, der, wie das Handelsblatt am 16. Juli 2020 berichtete, anregte, „dass Beamte kürzertreten sollten, um die Belastung der Staatshaushalte zu mildern“.

Schließlich ist da noch Thüringens Finanzministerin Heike Taubert, die schon im Mai äußerte, „möglicherweise können wir die Gehaltserhöhung ein Jahr aussetzen. Das ist natürlich eine Option.“

### Melken und Schlachten geht nicht gleichzeitig!

„Ohne drastisch klingen zu wollen“, kontert dbb Tarifchef Volker Geyer, „diese Sonderopferhetorik führt komplett in die Irre. Welcher Bauer würde seine Kuh nicht gerne zugleich melken und schlachten? Jeder Bauer, der das schon mal probiert haben sollte, hat recht bald ein Problem bekommen. Das ist im öffentlichen Dienst nicht anders. Der öffentliche Dienst wird seit Jahren – und nicht erst mit Ausbruch der Pandemie – massiv in Anspruch genommen. Das ist ja auch grundsätzlich ok, denn wir sind tatsächlich von zentraler Bedeutung, wenn es um ein funktionieren-

des Gemeinwesen geht. Jetzt, in der Krise, ist diese Bedeutung nicht neu entstanden, sondern lediglich neu sichtbar geworden. Und da wir nicht so tun können, als sei der ganze Spuk schon bald vorbei und werde sich niemals wiederholen, stellt sich eher die Frage: Wo müssen wir nachbessern? Wo brauchen wir mehr Personal? In diesem Kontext mal eben ein „Kürzertreten“ zu fordern, ist völlig daneben.“ Vielmehr brauchen wir auch in Zukunft einen starken öffentlichen Dienst, denn die aktuelle Krise macht deutlich, was im Negativen möglich ist, und die nächste Krise kann einen völlig anderen Ursprung haben.

### Diskutieren in Paralleluniversen

Das Dilemma ist: Über den öffentlichen Dienst wird in zwei Paralleluniversen diskutiert. In der einen Welt geht es darum, welche Aufgaben dieser öffentliche Dienst zu lösen hat und welche neu hinzugekommen sind oder hinzukommen sollen, und in der anderen Welt ist der öffentliche Dienst lediglich ein Unkostenfaktor, den es zu minimieren gilt. Das Handelsblatt schaffte es Mitte Juli sogar, beide Universen in einem Artikel („Teurer Beamten-Boom“) unterzubringen, ohne dass sich beide Welten inhaltlich begegnet wären. Es wird lapidar festgestellt, dass der „starke Staat nicht billig“ sei. Was für eine Erkenntnis! Wichtiger wäre, zu (hinter-)fragen, was ist gewollt, was wird gebraucht und was hat sich durch Corona vielleicht verändert?

Daraus ergibt sich die Systemrelevanz. Die besaß der öffentliche Dienst auch schon vor Corona und die besitzt er heute erst recht. In ihn muss auch nicht investiert werden, weil er „too big to fail“ ist. In ihn muss investiert werden, weil viele der Aufgaben, die unsere Gesellschaft in den nächsten Monaten zu lösen hat, eben nicht von der unsichtbaren Hand des Marktes, sondern von einem gut strukturierten öffentlichen Dienst zu leisten sein werden. Dabei stellt die Arbeit im Gesundheitsbereich nur den offensichtlichsten Aspekt dar. Sicherheit, Bildung, Kultur, Verwaltung werden in den nächsten Monaten unter erschwerten Bedingungen wichtig bleiben, um unser Land vor Schaden zu bewahren. Vor diesem Hintergrund wirken die oben zitierten Zwischenrufe eifriger Sparfüchse fehl am Platze. Gleichwohl werden sie zum Start der Einkommensrunde überall zu hören sein. Wir müssen dann lauter sein, so auch der Spruch auf den Mund-Nase-Masken, die wir zur Einkommensrunde 2020 in Umlauf bringen werden: „Trotzdem laut!“ ■





Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, auf der Pressekonferenz nach der Forderungsfindung am 25. August 2020

dbb Gremien beschließen 4,8 %

## Von Abstand und Anstand!

„Hinter uns liegen Wochen mit spannenden Diskussionen, die heute zu unserer 4,8-Prozent-Forderung geführt haben. Vor uns liegen Wochen mit kontroversen Verhandlungen. Für uns sind dabei zwei Dinge maßgeblich: Abstand und Anstand!“ So fasste dbb Chef Ulrich Silberbach Diskussion und Beschluss der dbb Gremien zusammen, die am 25. August 2020 erstmals auf digitalem Weg einen Forderungsbeschluss für eine Einkommensrunde gefasst haben. „Abstand halten ist ein Gebot der Stunde. Dass wir als dbb die Verhandlungen in Potsdam und mögliche Aktionen im Land coronagerecht durchführen werden, versteht sich von selbst. Anstand wahren, ist unser Appell an die öffentlichen Arbeitgeber und hier namentlich an VKA-Chef Ulrich Mädge.“ Dieser hatte bei Vorgesprächen vor einigen Wochen nicht einmal darüber diskutieren wollen, ob es sinnvoll sein könnte, die Einkommensrunde in Zeiten der Pandemie zu verschieben. Stattdessen hatte Mädge sich für extrem lange Laufzeiten ausgesprochen und gleichzeitig als „Einkommenserhöhung“ einen Inflationsausgleich angeboten. „Da die Inflationsrate im Juli -0,1 Prozent betrug, müssten die Beschäftigten dann sogar noch Geld mitbringen“, machte Silberbach sei-

nem Unmut gegenüber der Presse am 25. August 2020 in Berlin Luft.

### Bewertung

„Wir haben heute in der Bundestarifkommission lange abgewogen“, fasste dbb Tarifchef Volker Geyer die Situation zusammen, „und sicherlich hätten wir anders gefordert, wenn die Pandemie derzeit nicht unser Leben bestimmen würde. Aber letztlich ist zum Beispiel eine Forderung nach einer Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Krankenhausbereich jetzt erst recht ein Gebot der Stunde. Der öffentliche Dienst ist systemrelevant. Also muss er deutlich attraktiver werden. Das galt schon vor Corona und das gilt jetzt erst recht. Unsere Forderungen erheben wir also nicht trotz Corona, sondern wegen Corona. Die Krise ist noch längst nicht rum, und wer jetzt Signale aussendet, am öffentlichen Dienst sparen zu wollen, hat die Krise und die Notwendigkeiten, mit denen sie überwunden werden kann, nicht verstanden. Es wird am Ende in maßgeblicher Weise der öffentliche Dienst sein, der die Krise bewältigt – medizinisch, sozial, logistisch.“ Speziell mit Blick auf die Forderung nach Ost-West-Angleichung ergänzte Silber-



**dbb.de**

bach: „Vielleicht gibt es im Herbst etwas abgespeckte Feiern zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit. Aber es wird genug Raum geben, dass sich die Politik selbst auf die Schultern klopft. Aber will wirklich jemand sagen, es sei nicht möglich gewesen, nach 30 Jahren deutscher Einheit, die Arbeitszeit im Osten an die im Westen anzugleichen? Hier gibt es keine Ausreden mehr, hier muss eine klare Zusage her.“

### Aktionsbereit

Signale der Verständigungsbereitschaft haben die Arbeitgeber und hier vor allem die Kommunen bislang nicht ausgesendet. Deshalb bereitet sich der dbb auf eine umkämpfte Einkommensrunde vor. „Im Juli und August haben wir zahlreiche digitale Branchentage mit den betroffenen Fachgewerkschaften durchgeführt. Das neue Format hat sich gleich bewährt“, erklärte dbb-Vize Geyer. „Neben einer qua-



Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, Frank Werneke, ver.di Bundesvorsitzender



lifizierten Forderungsdiskussion haben wir dort natürlich auch über die Möglichkeit diskutiert, Arbeitgebern, die diktieren und nicht verhandeln wollen, mit spürbaren Aktionen zu begegnen. Gemeinsam haben wir vielfältige, coronagerechte und trotzdem auch nachdrückliche Aktionsformen gefunden. Ob wir diese brauchen werden, liegt jetzt am Arbeitgeber.“

### „41 Stunden sind ungerecht!“

Jenseits der tariflichen Forderungen sowie der zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Volumens auf die Bundesbeamten erwartet der dbb vom Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Horst Seehofer, „dass die 41-Stunden-Marke endlich fällt“, wie es Friedhelm Schäfer, Fachvorstand Beamtenpolitik im dbb, am 25. August formulierte. „41 Stunden sind ungerecht. Sie waren es von Anfang an. Aber mit jedem Jahr, mit dem aus einer Notlösung eine

für den Bund billige Lösung auf Kosten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurde, hat sich das Unrecht vergrößert – und in der Folge die Unzufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen.“ Im Herbst 2004 wurde die Arbeitszeit der Bundesbeamten von 38,5 zunächst auf 40 und im Frühjahr 2006 auf 41 Wochenstunden erhöht. Eigentlich hätte das Ganze 2014 enden sollen. „Spätestens seit 2015 hat der Bund bei seinen Beschäftigten ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das sollten wir jetzt zeitnah lösen“, fordert Schäfer.

### Wie geht's weiter?

Am 1. September 2020 beginnen in Potsdam die Verhandlungen, werden am 19. / 20. September dort fortgesetzt, um am 22. / 23. Oktober ebenfalls in Potsdam zu enden. Selbstverständlich wird der dbb darüber immer zeitnah auf seinen Sonderseiten unter [www.dbb.de/einkommensrunde](http://www.dbb.de/einkommensrunde) berichten. ■

## Die Forderungen im Detail

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis
- Einbeziehung der praxisorientierten Dualstudiengänge in den TVSÖD

### Weiter wollen wir

- Angleichung der Arbeitszeit Ost an West im kommunalen Bereich
- Einrichtung eines „Verhandlungstisches Pflege“ zur Verbesserung

der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Pflegebereich

- Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit
- Der öffentliche Dienst braucht Entlastung. Das gilt nicht erst seit der Corona-Krise. Deshalb fordern wir zusätzliche freie Tage für den öffentlichen Dienst.
- Nahverkehrsticket für alle Azubis
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Bundesbeamten sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten ■



Wirtschaftliche Rahmendaten

## Geiz ist geil! Euer Ernst?

„Nicht zu geben, findet der Geizige immer Ursachen“ – dieses alte deutsche Sprichwort ist aktueller denn je.

War es in den vergangenen Jahren die „schwarze Null“ der öffentlichen Haushalte, deren Erreichen uns die Tarifverhandlungen erschwert hatte, kann davon in Zeiten von Corona-Finanzspritzen in schwindelerregenden Milliardenhöhen keine Rede mehr sein.

Statt Leistung zu honorieren und Mitarbeitende zu motivieren, stehen erneut zähe Verhandlungsrunden bevor. Denn klar ist: Eine Ursache für „Tarifgeiz“ findet sich immer. Die „schwarze Null“ hat ausgedient, nun sind es eben gerade die unvorstellbaren Milliardenbeträge, die per Gießkannenprinzip über Deutschland und die europäischen Mitgliedsstaaten ausgeschüttet werden.

Wenn man nicht gerade ein Fertighaus oder ein neues Auto kauft, spürt man von der befristeten Mehrwertsteuersenkung herzlich wenig im Portemonnaie. Natürlich sind die Steuermilliarden, die beispielsweise im Zuge der explodierenden Kurzarbeiterzahlen fließen, ebenso gut angelegt wie die Finanzhilfen für die Krankenhäuser und die Finanzierung der Corona-Tests.

Nichtsdestotrotz: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Landes. Sie halten trotz aller Widrigkeiten die Verwaltungsinfrastruktur am Laufen, sorgen dafür, dass wir uns auf unseren Straßen sicher fühlen, dass unsere Kinder eine gute Schulbildung genießen und dass wir im Falle einer Erkrankung auf qualitativ höchstem Niveau behandelt werden.

### Systemrelevant

Erinnern wir uns: Auf dem Höhepunkt der ersten Corona-Welle wurde unser medizinisches Personal besungen. Die darauf folgende kontroverse Debatte über Corona-Prämien für Pflegekräfte und die unterschiedliche Bereitschaft, eine solche zu zahlen, waren jedoch alles andere als förderlich. Natürlich wurde gerade im kurativen Bereich Großes geleistet – und das muss selbstverständlich ohne Wenn und Aber honoriert werden. Nicht unter den Tisch fallen dürfen aber auch die anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die – jeder für sich – ebenfalls systemrelevant sind. Egal ob in der Verwaltung, den Schulen, Kitas, bei der Aus-

besserung unserer Fernstraßen oder der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit: Jeder und jede Einzelne ist systemrelevant und einmalige Prämien sorgen nicht dafür, dass wir unsere Nachwuchs-sorgen in den Griff bekommen.

### Systemrelevanz

(Gablers Wirtschaftslexikon)

Systemrelevanz ist die Bedeutsamkeit oder Wichtigkeit in einem bestimmten Zusammenhang, die Staaten, Organisationen, Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen oder Berufsgruppen für den Betrieb und die Aufrechterhaltung eines Systems, etwa eines Wirtschafts- oder Gesundheitssystems oder der Grundversorgung haben.

### Frage an die Arbeitgeber

Hat denn der Wecker immer noch nicht geklingelt? Nicht verschlafen! Es fehlt an Nachwuchs! Macht endlich unsere Arbeitsplätze attraktiver und bezahlt uns anständig!

Die deutsche Wirtschaft hat im zweiten Quartal wegen der Corona-Krise ein historisches Tief erlitten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel von April bis Juni um 10,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Das ist der stärkste Rückgang der Wirtschaft

seit Beginn der Quartalsberechnungen für Deutschland im Jahr 1970. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten weite Teile der Wirtschaft fast völlig lahmgelegt. Sowohl die Exporte als auch die Importe von Waren und Dienstleistungen brachen in diesem Zeitraum drastisch ein. Erschwerend hinzu kamen stark sinkende private Ausgaben und Investitionen der Unternehmen. Einzige Stütze waren die staatlichen Konsumausgaben.

Zwar war dieser aktuelle Rückgang noch deutlich stärker als während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vor elf Jahren, allerdings zeigt sich mittlerweile wieder ein Silberstreif am Horizont. So erwarten die Ökonomen für das nun laufende dritte Quartal wieder ein Wachstum. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sagt beispielsweise ein Plus von drei Prozent voraus. Das Münchner Ifo-Institut rechnet für das dritte Quartal sogar mit einem Wirtschaftswachstum von 6,9 Prozent. Für das vierte Quartal gehen die Ökonomen des Instituts von einem Wachstum von 3,8 Prozent aus.

Die Bundesregierung hat für die Jahre 2020 und 2021 ein insgesamt 130 Milliarden Euro schweres Konjunkturpaket aufgelegt. Unter anderem wurde die Mehrwertsteuer vom 1. Juli 2020 an für ein halbes Jahr gesenkt. Das soll den Konsum als wichtige Stütze der Konjunktur ankurbeln. Auch steigen die wirtschaftlichen Indikatoren (GfK-Konsumklima und Ifo-Geschäftsklimaindex) wieder an.

Sicher ist aber auch, dass die erwartete Erholung den Einbruch in der ersten Jahreshälfte nicht wägen können. Insgesamt könnte die deutsche Wirtschaftsleistung demnach im Vergleich zu 2019 um 6,7 Prozent sinken.

## Besserung im kommenden Jahr

Der Blick ins kommende Jahr verheißt Besserung. Für 2021 rechnet das Ifo-Institut mit einem kräftigen Wachstum von 6,4 Prozent. Somit könnte die deutsche Wirtschaft Ende 2021 wieder ihre Leistung von Ende 2019 erreicht haben. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist etwas pessimistischer, rechnet für das Jahr 2021 aber auch mit einem Wachstum in Höhe von annähernd fünf Prozent. Im Gegensatz zum Auf und Ab beim Wirtschaftswachstum herrscht bei der Entwicklung der Verbraucherpreise nach wie vor Unsicherheit. Die Verbraucherpreise entwickeln sich uneinheitlich. Im Juni 2020 lag der Anstieg bei 0,9 Prozent gegen-

über dem Vorjahr. Im Juli 2020 könnte es sogar zu einer negativen Entwicklung der Preise kommen. Allerdings dürfte dies auf die vorübergehende Umsatzsteuerabsenkung zurückzuführen sein. Die weitere Entwicklung für 2020 ist auch aufgrund der Corona-Krise noch nicht sicher absehbar. Insofern schwanken die Voraussagen der Ökonomen zwischen 0,3 und 1,4 Prozent. Für 2021 erwartet der Sachverständigenrat jedenfalls wieder einen kräftigen Anstieg der Inflationsrate in Höhe von 1,6 Prozent.

## Sozialversicherungsbeiträge

Die Corona-Krise wird auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge haben. Egal ob Arbeitslosenversicherung oder Kranken- und Pflegeversicherung: Die steigenden Ausgaben im Gesundheitssektor und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik könnten die Beiträge künftig steigen lassen.

Vor diesem Hintergrund darf nun nicht beim öffentlichen Dienst gespart werden. Dieser hat in schwerer Zeit bewiesen, wie man schnell und unbürokratisch handelt, um den entstehenden Schaden zu minimieren. Viele freiwillige Überstunden wurden geleistet, auch an Wochenenden wurde vielfach durchgearbeitet. Es wurden Menschenleben gerettet, es wurde versucht, durch staatliche Hilfen Existenzen zu retten und und und ...

## Zwei nüchterne Zahlen

Der Staat und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben in der Corona-Krise insgesamt 2,28 Millionen Hilfsanträge für Kleinunternehmen und Soloselbständige bearbeitet, hiervon wurden fast 1,9 Millionen Anträge bewilligt. Diese Aufgaben sind zusätzlich zu den regulären Aufga-

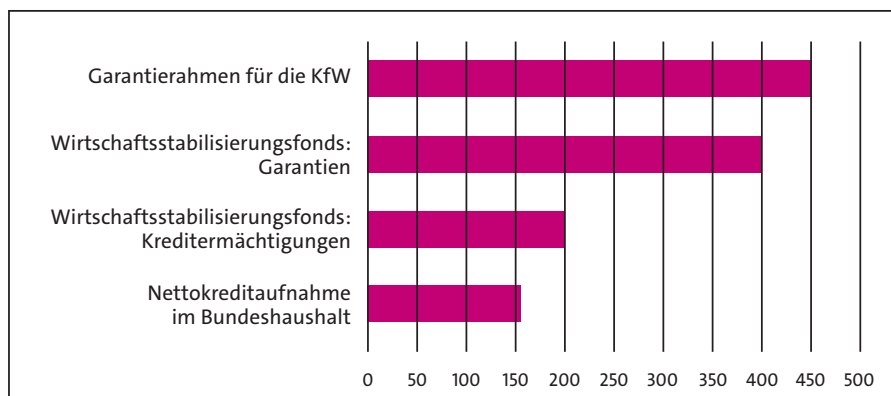
ben geschultert worden. Und das ist nur eine von zahlreichen Hilfsmaßnahmen, um Menschen und Wirtschaft zu stützen. Insofern können sich die Arbeitgeber jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen. Die milliardenschweren Rettungspakete, die geschnürt wurden und werden, haben alle ihre Berechtigung, nur wollen wir in dieser Tarifrunde nicht hören, dass für den öffentlichen Dienst nun kein Geld mehr vorhanden ist. Lobende Worte sind gut und schön, aber eine kräftige Erhöhung der Gehälter ist ebenfalls notwendig. Nicht zuletzt um den stotternden Konjunkturmotor wieder in Gang zu bringen.

## Schnäppchenjäger?

Pünktlich zur Einkommensrunde von Bund und Kommunen beschleicht einen jedoch das Gefühl, die Arbeitgeber seien unter die Schnäppchenjäger gegangen. Wir lesen es täglich in den Werbeanzeigen der Tageszeitungen: „Mehrwertsteuersenkung, wir legen noch mal zwei Prozent Extrarabatt drauf!“, „Mehrwertsteuer geschenkt“ oder „billig will ich“. Aber eines muss klar sein: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben nichts zu verschenken!

Ganz im Gegenteil: „Geiz ist geil“ hat ausgedient! Es besteht bei den Beschäftigten eine ganz klare Erwartungshaltung. Zudem ist kaum vermittelbar, dass Milliarden und Abermilliarden zur Stützung von „systemrelevanten Unternehmen“ ausgegeben werden, für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst aber nichts vom Kuchen übrigbleiben soll, obwohl ohne sie nichts läuft! Mit einem ordentlichen Schluck aus der Tarifpulle haben die Arbeitgeber gerade in der aktuellen Situation die Chance und die Pflicht, die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiver zu machen und dem Nachwuchs gute Argumente zu liefern, sich für einen Job im öffentlichen Dienst zu entscheiden. ■

## Kredite und Garantien der Bundesregierung in der Corona-Krise (in Mrd. Euro)



Quelle: Bundesregierung

**ÖFFENTLICHER DIENST**

**MUSS**

**4,8 %, mindestens 150 €**

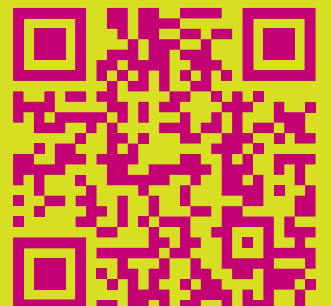
**SEIN**

**EINKOMMENSRUNDE 2020**

**dbb.de**

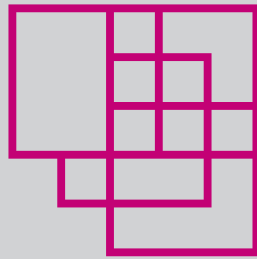


**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion





**#WeAreRelevant**



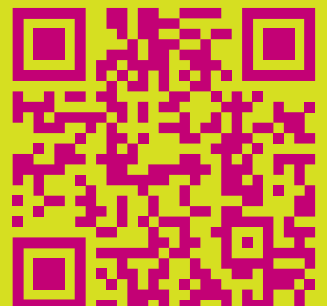
**dbbjugend**

**EINKOMMENSRUNDE  
2020**

**dbbj.de**



**dbbjugend**  
beamtenbund  
und tarifunion



# Anspruch auf monetäre Anerkennung der Leistungen

Jede Beamtin und jeder Beamte hat nach der Verfassung gegenüber seinem Dienstherrn einen Anspruch auf Erhalt einer amtsangemessenen Alimentation. Wie diese ausgestaltet ist, kann der Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums selbst festsetzen. Der Bund hat diese Ausgestaltung durch Erlass des Bundesbesoldungsgesetzes vorgenommen, das er regelmäßig den tatsächlichen Gegebenheiten anpasst. Dadurch nehmen die Beamtinnen und Beamten gemäß § 14 BBesG an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung teil. Gleichzeitig bringt damit der Dienstherr seine Wertschätzung für die erbrachten Leistungen zum Ausdruck. In der Praxis orientiert sich die Höhe der Anpassung jeweils am Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten im Hinblick auf die Erhöhung der Bezüge gibt. Durch die im Wesentlichen zeit- und systemgerechte Übertragung des finanziellen Volumens des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten wird dem Gebot des ordentlichen und fairen Umgangs mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rechnung getragen.

Bedingt durch die seit September 2006 eigenständigen Besoldungsrunden in Bund und Ländern im Anschluss an die jeweiligen Tarifrunden mit Bund und Kommunen einerseits und den Ländern andererseits, ist es zu einer deutlichen Auseinanderentwicklung sowohl des Besoldungsgefüges, als auch und insbesondere der Besoldungshöhe gekommen. Verstärkt wurde dies neben den unterschiedlich hohen Linearanpassungen noch durch zeitliche Verschiebungen oder Sonderregelungen für einzelne Besoldungsgruppen.

Die Dienstherrn nahmen ihre Besoldungskompetenz größtenteils bedauerlicher Weise zum Anlass, auf nicht dem Schutz der Verfassung unterliegende Besoldungsbestandteile – wie zum Beispiel die Sonderzahlung – einseitig und ohne Kompensation zuzugreifen und diese zu kürzen oder ganz zu streichen. Zusätzlich nahmen die Dienstherrn auch noch strukturelle Verschlechterungen

zu Lasten der Beamtinnen und Beamten vor, indem sie die wöchentliche Arbeitszeit einseitig ohne Kompensation für die Beamtinnen und Beamten anhoben. Gerade diese einseitige Maßnahme, die immerhin seit 2006 eine Arbeitszeit von wöchentlich 41 Stunden zur Folge hat, wird seitens der Beamtinnen und Beamten nicht mehr akzeptiert, zumal sie in den vergangenen Jahren wirtschaftlich in keinsten Weise (mehr) gerechtfertigt war. Der Bund übersieht seit Jahren, dass das Miteinander der Statusgruppen aufgrund annähernd vergleichbarer Einkommensentwicklungen und Beschäftigungsbedingungen wesentlicher Bestandteil und Garant für einen funktionierenden öffentlichen Dienst mit motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist – gleich welcher Statusgruppe.

## Besoldungsentwicklung von 2010 bis 2020

### Bund

Im Bundesbereich gelang es in den vergangenen Jahren, das finanzielle Volumen der Tarifabschlüsse des Bundes und der Kommunen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Damit konnte – zumindest in diesem Bereich – ein Gleichklang der Beschäftigungsgruppen und damit die gleiche Teilhabe an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung erreicht werden.

So erhielten alle Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten im Jahr 2016 / 2017 unter Einbeziehung der gesetzlichen Regelung zur Versorgungsrücklage (einmalige Verringerung der Linearanpassung um 0,2 Prozentpunkte) zum 1. März 2016 eine (Besoldungs-)Erhöhung von 2,2 Prozent sowie eine weitere Erhöhung um 2,35 Prozent ab 1. Februar 2017. Auch durch das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2018 / 2019 / 2020 und den darin enthaltenen Besoldungsanpassungen von 2,99 Prozent zum 1. März 2018, 3,09 Prozent zum 1. April 2019 sowie von 1,06 Prozent zum 1. März 2020 fand eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des finanziellen Volumens des entsprechenden Tarifabschlusses statt.

### Länder

Demgegenüber haben die Länder ihre Besoldungsgesetzgebungskompetenz intensiv dazu genutzt, in zahlreichen Varianten von den Tarifabschlüssen der Länder für den öffentlichen Dienst abzuweichen. So wurden bereits die Tarifabschlüsse 2011 / 2012 sowie 2013 / 2014 nur noch vereinzelt von den Ländern übernommen, da alle Übrigen Abstriche in Form von zeitlichen Verschiebungen, Staffellungen nach Besoldungsgruppen oder sogar Nullrunden – für einzelne Besoldungsgruppen – vornahmen. Diese Tendenz hätte sich vermutlich fortgesetzt, wenn sie nicht durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten A- und R-Besoldung im Jahr 2015 sowie zur Verfassungswidrigkeit der verspäteten Anpassung der „höheren“ Besoldungsgruppen im Rahmen der Anpassung der „Ost- an die Westbesoldung“ gestoppt worden wäre. Ab dem Jahr 2017 übertrugen nämlich fast wieder alle Bundesländer den Tarifabschluss der Länder zeit- und wirkungsgleich auf Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte. Dadurch konnte endlich einem weiteren Auseinanderdriften der Besoldung zumindest der Höhe nach entgegengewirkt werden.

## Einkommensrunde 2020 / 2021 im Bundesbereich

Der gesamte öffentliche Dienst leistet mit allen seinen Beschäftigten – gleich welcher Statusgruppe – einzigartige Dienstleistungen für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Er trägt entscheidend dazu bei, dass das Gemeinwesen dauerhaft – auch und gerade in Krisenzeiten – funktions- und leistungsfähig ist und bleibt sowie überall und in allen Bereichen auch unter schwierigsten Gesamtumständen funktioniert. Die noch nicht überstandene Corona-Krise ist neben der in der Vergangenheit bewältigten Flüchtlingskrise das beste Beispiel dafür und dies wird von der Bevölkerung auch positiv wahrgenommen. Der Bund ist mit seinen circa 500.000 Beschäftigten einer der größten „Einzelarbeitgeber“ in der Bundesrepublik. Ihm

obliegt daher eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Der Umgang mit den Beamtinnen und Beamten des Bundes hat daher Signalwirkung und Vorbildcharakter für die nächsten Jahre – auch für andere Arbeitgeber und Dienstherrn. Die anstehende Besoldungsrunde wird zeigen, ob der Dienstherr Bund seiner Verantwortung nachkommen wird und ihnen eine entsprechende Wertschätzung für die von ihnen geleistete Arbeit, für ihren Einsatz und ihre Treue zukommen lässt.

Dabei wird nicht verkannt, dass sich die derzeitige finanzielle Situation aufgrund der Coronakrise schwierig gestaltet. Jedoch stehen dem Bund zahlreiche finanzielle und auch strukturelle Maßnahmen zur Verfügung, um seinen Beamtinnen und Beamten eine angemessene Anerkennung zukommen zu lassen. Dies ist nicht allein von den finanziellen Anpassungen des Tarifabschlusses mit dem Bund und den Kommunen abhängig.

Vielmehr bietet sich dem Bund jetzt die Möglichkeit, nicht nur monetär, sondern gerade auch durch strukturelle Maßnahmen als attraktiver Dienstherr wahrgenommen zu werden und damit den sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Als eines der effektivsten Mittel ist dabei die längst überfällige Rücknahme der in den Jahren 2004 und 2006 vorgenom-

menen Anhebungen der wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden zu nennen. Die Rücknahme dieser einseitigen Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten, für die keine Rechtfertigung (mehr) gegeben ist, wäre gerade in Zeiten des demografischen Wandels – neben der zum Ausdruck kommenden Wertschätzung – ein nicht zu vernachlässigendes Personalbindungs- und Personalgewinnungsinstrument. Dass dies für die Zukunft immer wichtiger wird, hat der Bund zwar erkannt und ein entsprechendes Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz verabschiedet, jedoch wurde darin die Arbeitszeit nicht verändert. Das kann in dieser Besoldungsrunde unproblematisch nachgeholt werden, zumal es dem Bund mit seinem Personalkostenanteil von unter zehn Prozent finanziell möglich ist.

Dem Bund muss daran gelegen sein, eine langfristige Personalentwicklung einzuleiten, um den bestehenden und sich abzeichnenden größer werdenden Personalproblemen bereits jetzt wirkungsvoll zu begegnen. Dazu gehört unstreitig – neben den in den letzten Jahren in anerkennenswerter Zahl vorgenommenen Neueinstellungen –, die vorhandenen Beamtinnen und Beamten wieder in dem Umfang Dienst verrichten zu lassen, wie auch die übrigen Beschäftigten. Dies gilt umso mehr, als dass die Beschäftigten in den letzten Jahren immer höherer Arbeits-

verdichtung und ständig wachsenden Anforderungen und Änderungen bei der Dienstleistung unterliegen. Dieses gilt es, wieder auf ein „normales Maß“ zurückzuführen und gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund ständiger Überlastungen zu vermeiden.

Letztlich gilt es auch, für vorhandene und zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichende Personalentwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu gehört der Ausbau von Beförderungsmöglichkeiten, die Flexibilisierung des Laufbahnrechts und das Schließen der seit Jahren bestehenden Schere zwischen der Stellensituation und den tatsächlich wahrgenommenen Funktionen.

### Fazit

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die täglichen Leistungen der Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie zur langfristigen Personalentwicklung sind im Rahmen der Einkommensrunde 2020 / 2021 folgende Maßnahmen unabdingbar:

- angemessene Anpassung der Besoldung
- Rücknahme der Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden sowie
- Schaffung von ausreichenden Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ■



Das Foto wurde vor der Corona-Pandemie und dem Inkrafttreten der Abstandsregelungen aufgenommen

Ulrich Silberbach, Volker Geyer und Friedhelm Schäfer

# „Verantwortung mit Sensibilität wahrnehmen!“

Interview mit dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer sowie dem Zweiten Vorsitzenden und dbb Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer zur Einkommensrunde 2020:

**dbb SPEZIAL: Tarifverhandlungen in Zeiten der Pandemie – was wird anders ablaufen, was wird wie immer sein?**

**Silberbach:** Wir werden nichts geschenkt bekommen. Das wird auf jeden Fall wie immer sein. Bei Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst hat die öffentliche Meinung schon stets eine besondere Rolle gespielt. Diese Bedeutung wird eher noch zunehmen. Leider wird es nicht so sein, dass die hohe Bedeutung, die der öffentliche Dienst bisher schon bei der Bewältigung der Corona-Krise hatte, uns automatisch gute Karten bei der anstehenden Einkommensrunde beschert. Letztlich müssen wir uns klarmachen: Die äußeren Umstände während der Einkommensrunde werden widrig sein. Aber letztlich geht es um Verteilungskämpfe. Dem müssen wir uns stellen. Wir wollen auch keine

Sympathiepunkte, sondern angemessene Einkommenssteigerungen.

**dbb SPEZIAL: Die vielerorts beschworene Systemrelevanz ist also kein Argument für die anstehenden Tarifverhandlungen?**

**Geyer:** Ein Argument schon, aber eben kein Selbstläufer. Das haben wir gemerkt, als wir mit dem kommunalen Arbeitgeberverband darüber gesprochen haben, ob es Sinn machen könnte, die Verhandlungen in eine Zeit zu verschieben, in der die Folgen der Krise klarer absehbar sind, in der auch schon analysiert wurde, wo überall im öffentlichen Dienst wir nachlegen müssen, weil in der Krise deutlich wurde, wo dort überall schon zu viel gespart wurde, und in der auch unter gesundheitlichen und gesellschaftlichen Aspekten leichter zu verhandeln sein würde. Mit den Kommunen war darüber leider nicht vernünftig zu reden.

**dbb SPEZIAL: Warum nicht?**

**Silberbach:** Ich sage es mal pointiert: Die Kommunen wollen im September rasche Tarifverhandlungen, am liebsten mit einer

Nullrunde und einer langen Laufzeit, um „Ruhe im Laden“ zu haben. Geld sei ohnehin keines vorhanden. Weder Wertschätzung, noch die Einsicht, dass es auch aus Arbeitgebersicht Verhandlungsbedarf geben sollte, waren hier erkennbar. Die Verhandlungen im September bekommen die Arbeitgeber jetzt, aber „Ruhe im Laden“ ganz bestimmt nicht.

**dbb SPEZIAL: Wie hat der dbb eigentlich die Meinungsbildung zur Forderungsfindung in der Corona-Zeit organisiert?**

**Geyer:** Die Zeit des Lockdowns haben wir genutzt, um uns inhaltlich und technisch vorzubereiten. Das hat sich jetzt ausgezahlt. Wir haben intensive Diskussionen geführt, über die Forderung selbst, aber auch über Tarifpolitik in Zeiten der Pandemie. Dabei war die politische und mentale Vorbereitung anspruchsvoller als die technische. In beiden Bereichen haben wir jetzt Synergien erzielt, die uns auch nach Corona bleiben.

In den letzten Jahren haben wir in den Betrieben und Dienststellen viele Diskussionen direkt mit unseren Mitgliedern geführt. Da das aktuell nicht geht, haben wir die Diskussionen ins Netz verlegt und mit unseren digitalen Branchentagen einen guten Weg gefunden, über die Forderung und unser Vorgehen in der Einkommensrunde zu diskutieren. Dabei sind wir natürlich auf ganz unterschiedliche Stimmungslagen getroffen. Aber auch weil allen klar war, die VKA will den Kon-



v.l.n.r.: Friedhelm Schäfer, Ulrich Silberbach und Volker Geyer

flikt und sie will ihn jetzt, war letztlich allen klar, dass wir uns der Einkommensrunde offensiv stellen müssen. Niemand bei uns denkt, dass wir für die tolle Arbeit der Kolleginnen und Kollegen während der Hochzeit der Pandemie eine Belohnung bekommen. Der Applaus ist längst verklungen. Für ein gutes Ergebnis werden wir kämpfen müssen.

**dbb SPEZIAL: Corona-Prämien wird es also nicht in der Einkommensrunde geben?**

**Schäfer:** Nicht als gewerkschaftliche Forderung. Der ganze öffentliche Dienst war und ist systemrelevant, nicht nur ein paar ins Auge fallende Berufsgruppen. Natürlich standen die Beschäftigten in den Krankenhäusern im Fokus und sie haben auch einen tollen Job gemacht. Aber die vergleichsweise gute Situation in unserem Land haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungsämtern sichergestellt oder die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit bei der reibungslosen Bearbeitung von Anträgen zur Kurzarbeit. In diesem Sinne liegen unsere Forderungen im Interesse des ganzen Landes. Ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist nicht billig, aber ein schlechter öffentlicher Dienst ist viel teurer.

**dbb SPEZIAL: Jetzt wird es Menschen geben, die eine 4,8-Prozent-Forderung auch nur als das Interesse einer einzelnen Gruppe abtun ...**

**Silberbach:** Friedhelm Schäfer hat ja nicht zufällig zwischen Interessen und Egoismen unterschieden. Interesselose Menschen gibt es nicht, auch nicht im öffentlichen Dienst. Wir sind überzeugt, unsere Interessen, also in diesem Fall unsere Forderungen sind angemessen und sie sind sogar im Sinne eines funktionierenden öffentlichen Dienstes. Natürlich ist auch uns klar, dass wir aktuell in einer schwierigen Situation sind. Das gilt für unser ganzes Land. Aber daraus zu schließen, jetzt sei deshalb nicht die Zeit für Investitionen, ist ein fundamentaler Irrtum. Schon jetzt ist wieder feststellbar, dass gut ausgebildete Fachleute verstärkt nachgefragt werden. Die sind mit Nullrundenrhetorik nicht erfolgreich zu werben.

**Geyer:** Neben der zentralen 4,8-Prozent-Forderung haben wir auch eine Angleichung der Arbeitszeit Ost an die Arbeitszeit West gefordert. Natürlich liegt die im Interesse unserer Mitglieder zwischen Rostock und Zwickau. Aber sie liegt unbedingt

auch im Interesse unserer Gesellschaft. Und es ist schlichtweg auch eine Frage der Gerechtigkeit. Zwischen zweiter und dritter Verhandlungsrunde wird am 3. Oktober das 30jährige Jubiläum der deutschen Einheit gefeiert. Wollen Bund und Kommunen dieses Jubiläum ernsthaft feiern und gleichzeitig die Arbeitszeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst davon abhängig machen, ob sie ihre Arbeit in Magdeburg oder in Hannover erledigen?

**dbb SPEZIAL: Friedhelm, Arbeitszeit spielt auch bei den Bundesbeamten eine wichtige Rolle.**

**Schäfer:** Genau. Natürlich erwarten wir auch die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Bundesbeamten. Aber das reicht uns nicht. Dort werden nämlich seit langer – seit viel zu langer – Zeit 41 Stunden in der Woche gearbeitet. Ursprünglich sollte damit ein Engpass befristet überbrückt werden. Das ist längst geschehen und jetzt wird schlicht auf dem Rücken der Bundesbeamten Geld gespart. Hier brauchen wir dringend eine Reduzierung, gerne Schritt für Schritt, aber erste Schritte müssen in diesem Herbst gemacht werden.

**dbb SPEZIAL: Nochmal zurück zu Corona und der Gewerkschaftsarbeit in Zeiten der Pandemie. Wie habt Ihr eigentlich die Meinungsbildung in dieser Zeit organisiert und wie werdet Ihr mögliche Aktionen durchführen, wenn es am Verhandlungstisch nicht glatt läuft?**

**Geyer:** Das war und ist eine echte Herausforderung. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass wir dabei viel lernen und unsere Möglichkeiten grundsätzlich erweitern, auch für die Zeit nach der Pandemie. Natürlich ist es normalerweise wichtig, vor Ort zu sein, wenn es um die Meinungsbildung vor einem Forderungsbeschluss geht. Aber mit unseren digitalen Branchentagen haben wir hier mehr als nur eine Notlösung gefunden. Wir haben in den letzten Wochen intensiv miteinander diskutiert. Das war beeindruckend. Was unsere Aktionsbereitschaft angeht, so ist natürlich klar, dass Großdemos derzeit nicht vorstellbar sind. Streikmaßnahmen jedoch sind logistisch und rechtlich kein Problem. Wir würden es bevorzugen, ohne solche Maßnahmen auszukommen, aber letztlich hängt das vom Arbeitgeber ab. Auf jeden Fall haben wir uns in Abstimmung mit unseren Fachgewerkschaften einiges einfallen lassen.

**dbb SPEZIAL: Ihr befürchtet nicht, dass die Gesellschaft Streiks im öffentlichen Dienst in Pandemiezeiten grundsätzlich negativ gegenübersteht?**

**Silberbach:** Das ist nicht gesagt. Wir waren noch nie eine Gewerkschaft, die den Streik um des Streiks willen vom Zaun bricht. Wenn wir dazu aufrufen, kann auch die Öffentlichkeit sicher sein, dass wir vorher die „friedlichen Mittel“ komplett ausgereizt haben. Die VKA wollte Verhandlungen im September um jeden Preis. Tarifautonome Verhandlungen funktionieren jedoch nur, wenn zumindest die Option des Streiks möglich ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir das auch der Öffentlichkeit vermittelt bekommen, wenn es soweit ist.

**dbb SPEZIAL: Vor einem schlechten Ergebnis nach der dritten Verhandlungsrunde Ende Oktober hast du also keine Angst?**

**Silberbach:** Tarifverhandlungen sind keine Inszenierung, sondern offene Veranstaltungen. Demokratische Gremien stimmen demokratisch ab, Belegschaften streiken oder auch nicht, Arbeitgeber sind konsensorientiert oder auch nicht. Das ist niemals vorhersagbar und in diesem Jahr gilt das besonders. Von daher spielt Angst in den nächsten Wochen keine Rolle.

**Geyer:** Das sehe ich auch so. Angst ist kein Faktor. Vielmehr spielt Verantwortung eine große Rolle. Auch die haben wir als Tarifpartner immer, nicht nur jetzt. Diese Verantwortung haben wir zunächst gegenüber unseren Mitgliedern, aber wir haben sie auch gegenüber der Gesellschaft. Die Corona-Pandemie sorgt nun dafür, dass wir diese Verantwortung mit besonderer Sensibilität wahrnehmen müssen. Das haben wir zum Beispiel schon getan, als wir mit den Kommunen den TV COVID zur Kurzarbeit verhandelt haben.

**dbb SPEZIAL: Laut VKA-Chef Mädge war das aber eine Vorleistung der Arbeitgeber, die sie jetzt in der Einkommensrunde gegengerechnet bekommen wollen ...**

**Schäfer:** Als Volker in der BTK-Sitzung vom 18. Juni diese Sicht der VKA vorgetragen hat, ging ein Sturm der Empörung durch die BTK. Obwohl wir digital getagt haben, war das gut vernehmbar. Die VKA hat im Vorfeld wenig getan, die vertrauensvolle Sozialpartnerschaft zu stärken, hoffen wir, dass sie bis zum 1. September noch die Kurve kriegen. Die Beschäftigten hätten es verdient! ■

Wertschätzung nach Kassenlage?

## Mit der Jugend auf allen Kanälen

Nun also doch! Da die Arbeitgeber statt mit Wertschätzung nur mit Verweigerung auf die Leistungen der Beschäftigten in Bund und Kommunen reagiert haben, steht für den dbb und die dbb jugend fest, dass sie trotz der Einschränkungen durch die Coronakrise kämpfen werden – kämpfen für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Monaten alles gegeben haben, um das

Land am Laufen zu halten; kämpfen für all die Kolleginnen und Kollegen, die für die Gesundheit der Menschen im Land an ihre Grenzen gegangen sind; kämpfen für die, die dazu beigetragen haben, dass wir vergleichsweise gut durch diese schwere Krise gekommen sind.

Wir alle wissen, dass die Anforderungen an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter bestehen, und dass auch

in den nächsten Monaten große Herausforderungen vor uns liegen, die bewältigt werden müssen, um auch weiterhin so gut auf derartige Situationen reagieren zu können. Dazu bedarf es motivierter Mitarbeitender. Diese bekommt man jedoch nicht, wenn man nach dem Motto „Wertschätzung nach Kassenlage“ unsere berechtigten Forderungen ablehnt. Vielmehr bedarf es guter Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen für unsere Beschäftigten.

### Forderungen der Jugend

Daher fordert der dbb für die Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schüler:

- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis
- Einbeziehung der praxisorientierten Dualstudiengänge in den TVSöD

Weiter wollen wir ein Nahverkehrsticket für alle Azubis. Natürlich werden wir unsere Forderungen trotz Corona – im Rahmen der Möglichkeiten – ganz klassisch durch Aktionen auf der Straße untermauern. Aber die Einkommensrunde findet längst auch bei Instagram, Facebook und Co statt. Deshalb folgt uns und lasst uns auch dort gemeinsam kämpfen! Ihr findet uns unter folgenden Adressen:  
Instagram: [Instagram.com/dbbjugend](https://www.instagram.com/dbbjugend)  
Facebook: [facebook.com/dbbjugend](https://www.facebook.com/dbbjugend)  
Twitter: [twitter.com/dbbjugend](https://twitter.com/dbbjugend)  
Homepage: [www.dbbj.de](http://www.dbbj.de) ■



Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend (Bund)

Tarifbeschäftigte und Beamte

## Wer ist von der Einkommensrunde 2020 betroffen?

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt etwa 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: rund 2,3 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, Auszubildende (TVAöD-BBiG und -Pflege), Praktikantinnen und Praktikanten (TVPöD) sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD) und auch rund 225.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie Anwärtinnen und Anwärter beim Bund,

auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamtinnen und -beamten (in etwa 187.600) wie auch die Landesbeamtinnen und -beamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden. Diese orientieren sich in der Regel an den Tarifabschlüssen zum TV-L.

Mittelbar hat die Einkommensrunde auch für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes Relevanz: Neben dem TVöD betrifft sie auch die Tarif-Mitglieder im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (TV-BA), die Tarifverträge für die Träger der Deutschen Rentenversiche-

rung, die Tarifverträge für die Träger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Tarifverträge für die Bundesbank, den TV-Fleischuntersuchung und den TV-V sowie den TV-AVH. Außerdem sind die Tarif-Beschäftigten der Nahverkehrs-Tarifverträge (TV-N) in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen betroffen. Sollten nach der Einkommensrunde einzelne oder alle Tabellenwerte der TVöD-Tabelle oberhalb der Werte der Tabelle des Manteltarifvertrags für die Autobahn GmbH des Bundes (MTV Autobahn) liegen, so gelten die Werte auch für die Beschäftigten der Autobahn GmbH. ■

Aufmerksamkeit erzeugen

# Aktionen und Arbeitskampf in Corona-Zeiten

Wenn am 1. September 2020 die Verhandlungen zur Einkommensrunde 2020 starten, wird auffallen, dass aktuell keine großen Menschenmassen ungeschützt nebeneinander demonstrieren. Um Aufmerksamkeit für ihre berechtigten Forderungen zu erlangen, müssen Beschäftigte und Gewerkschaften kreativ werden.

## Systemrelevant

Die öffentlich Beschäftigten sind systemrelevant! Es muss gelingen, auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes davon zu überzeugen, dass die Forderungen der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften zur Verbesserung der Situation für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen angemessen und nachvollziehbar sind. Je mehr Verständnis und Unterstützung in der Öffentlichkeit für die Argumente der Arbeitnehmerseite erzeugt werden können, umso größer wird das positive Echo in den Medien sein.

## Coronagerechte Aktionsformen

Damit es über den gesamten Zeitraum der Einkommensrunde gelingt, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu halten, müssen unterschiedliche Aktionsformen genutzt werden. Großveranstaltungen mit mehreren tausend Demonstranten sind aktuell nicht durchführbar. Um nicht aktiv an der Ausbreitung des Corona-Virus mitzuarbeiten, müssen wir auf viele kleinere Aktionen in den Dienststellen zurückgreifen. Deshalb sind in diesem Jahr umso mehr die regionalen und örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre aufgerufen, mit kleineren und zeitlich beschränkten Formaten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu mobilisieren. Insbesondere ist es aus Sicht des dbb, der die Einkommensrunden stets als ganzheitliche Aufgabe für alle Statusgruppen begreift, wünschenswert, wenn sich auch die beamteten Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise während ihrer Mittagspausen oder in der Freizeit, solidarisch an den Maßnahmen beteiligen. Durch die Forderung der Übertragung der Ergebnisse des Tarifabschlusses auf den (Bundes-)Beamtenbereich, sind auch sie von der Einkommensrunde betroffen.

## Vorbereitung für eine mögliche Eskalation

Bis zur verabredeten dritten Verhandlungsrunde Ende Oktober werden alle begleitenden Maßnahmen von den Arbeitnehmenden in aller Regel im Rahmen von befristeten Streikaktionen durchgeführt werden, die höchstens einen Tag andauern. Es kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in der letzten Verhandlungsrunde kein tragfähiger Kompromiss gefunden wird. Dann müsste eine Eskalation in Form eines unbefristeten Streiks erfolgen. Darauf sind die Gewerkschaften vorbereitet. Erstrebenswerter ist es jedoch, die Arbeitgeber vorher zum Einlenken zu bewegen. Dafür muss dann aber während der Verhandlungen ausreichend spürbarer und öffentlicher Druck erzeugt werden.

## Worauf muss aktuell geachtet werden?

Bei allen geplanten Veranstaltungen und Aktionen müssen coronabedingte Vorgaben und Hygienevorschriften zwingend eingehalten werden. So ist davon auszugehen, dass die allgemein geltenden AHA-Regeln uns auch noch in der Phase der Einkommensrunde und darüber hinaus begleiten werden. Das bedeutet also, den Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Des Weiteren sind Hygiene-Regeln zu beachten, wie zum Beispiel die „Niesetikette“, keine Umarmungen oder Händeschütteln. Immer dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Alltagsmaske in Form eines Mund-Nase-Schutzes

zu tragen. Letzteres kann oftmals bereits eine Auflage der Versammlungsbehörde sein, die dann ohne Einschränkungen zu beachten ist. Dass es 16 Bundesländer mit 16 verschiedenen Corona-Verordnungen gibt, macht die Sache nicht leichter. Da sich die Regelungen ständig ändern, muss von der oder dem Verantwortlichen vor Ort vor jeder Aktion zwingend geschaut werden, ob es Neuerungen gibt, die zu berücksichtigen sind.

## Tipps zur Vorbereitung und Durchführung

Wichtig ist, dass für die Anmeldung jeder Veranstaltung mehr Vorlaufzeit eingeplant wird, da es umfangreichere Vorgaben oder Rückfragen seitens der Versammlungsbehörde geben kann. Ebenso sind für die Veranstaltung selbst mehr Zeit und Personal (Ordner) einzuplanen, um beispielsweise Personenströme zu kontrollieren oder den Versammlungsort zu reinigen. Auf Essen oder Getränke vor Ort sollte verzichtet werden, ebenso wie auf das Anreisen mit Bussen. Sinnvoll kann es sein, mit dem Aufruf zu der geplanten Aktion den Teilnehmenden im Vorfeld ein Informationsblatt über die einzuhaltenden Hygienevorschriften sowie über Zutritts- und Teilnahmeverbote bei Krankheit zuzusenden.

## Durchsetzen der Corona-Vorgaben

Problematisch ist, dass die Akzeptanz von Corona-Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung sinkt. Die / Der Versammlungsleiter / -in sollte sich jedoch nicht auf diesbezügliche Diskussionen einlassen, sondern auf staatliche Vorgaben und die Gefahr, dass bei Verstößen Bußgelder verhängt werden können, verweisen. Zudem ist es im Interesse jeder Fachgewerkschaft und des dbb, einen möglichen Imageschaden durch Zuwiderhandlungen abzuwenden. Dies sollte allen Teilnehmenden bewusst sein. ■






## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

### Bestellung weiterer Informationen

Name\*

Vorname\*

Straße\*

PLZ/Ort\*

Dienststelle/Betrieb\*

Beruf

Beschäftigt als\*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz)

.....

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.  
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

## Der dbb ist das Dach von 40 Gewerkschaften. Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.



**dbb beamtenbund und tarifunion**  
Geschäftsbereich Tarif  
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin  
Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99  
E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)